



---

# Corporate Compliance

der Bahlsen GmbH & Co. KG

---

# CORPORATE

## INHALT

---

Verpflichtungserklärung der Geschäftsführung	3
Grundwerteerklärung	4
Verhaltensgrundsätze	5
1. Einhaltung von Recht, Gesetz und betrieblichen Normen	6
2. Loyalität gegenüber den Unternehmensinteressen	7
3. Wahrung von Geschäftsgeheimnissen	8
4. Interessenkonflikte	9
5. Umgang mit Geschenken und Zuwendungen	10
6. Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Wettbewerbs	12
7. Beachtung kartellrechtlicher Bedingungen	13
8. Sicherung ordnungsgemäßer Arbeitsbedingungen	16
9. Wahrung des Datenschutzes	18
10. Finanzen	19
Kontakt	20

# COMPLIANCE

## Verpflichtungserklärung der Geschäftsführung zur Grundwerteerklärung für die Bahlsen GmbH & Co. KG

Mit Einführung der Grundwerteerklärung und den damit verbundenen Verhaltensgrundsätzen werden für die Bahlsen GmbH & Co. KG Unternehmensprinzipien festgelegt, mit denen ein integrires Geschäftsverhalten des Unternehmens sowohl nach innen als auch nach außen gewährleistet werden soll.

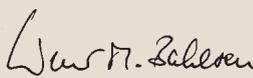
...

Der gute Ruf und die Bekanntheit von Bahlsen als traditioneller Anbieter hochwertiger Backwaren repräsentieren im Markt sowohl beim Handel als auch insbesondere beim Verbraucher einen herausragenden Wettbewerbsvorteil.

Um diesen Wettbewerbsvorteil aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln, ist es unerlässlich, dass sämtliche Unternehmensangehörige sich ihrer Verantwortung für das Unternehmen bewusst sind und die in der Grundwerteerklärung formulierten Regeln strikt einhalten. Die praktische Anwendung dieser Regeln im geschäftlichen und betrieblichen Handeln wird uneingeschränkt von sämtlichen Beschäftigten auf allen Verantwortungsebenen des Unternehmens erwartet.

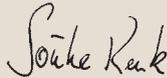
Die Geschäftsführung der Bahlsen GmbH & Co. KG  
bekennt sich ausdrücklich zu diesen Unternehmensprinzipien.

Hannover, 1. August 2009

  
Werner M. Bahlsen

  
Michael Gawron

  
Dr. Christoph Hollemann

  
Sönke Renk

  
Nico Schlegel

# CORPORATE

## Grundwerteerklärung

---

Bahlsen, ein europäisches Unternehmen mit Sitz in Hannover, stellt seit seiner Gründung im Jahr 1889 innovativ und qualitativ führende Produkte im Bereich Backwaren her. Der Erfolg von Bahlsen beruht nicht nur auf der Qualität der Produkte, sondern ganz maßgeblich auch auf der Unternehmensphilosophie, die den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Aufmerksamkeit stellt. Das gilt nicht nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf sämtlichen Verantwortungsebenen, sondern auch für Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner.

...

Traditionell gehört es zur Unternehmensphilosophie von Bahlsen, nicht nur die geltende Rechtsordnung, sondern auch die ihr zugrunde liegenden ethischen Werte zu beachten.

Im Rahmen der Globalisierung und der immer enger werdenden Beziehungen zwischen – auch weit entfernten – Ländern mit sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen und Sozialstrukturen bekennt sich Bahlsen ausdrücklich zur Beachtung der Menschenrechte und insbesondere der Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

...

Um dieses erkennbar sowohl nach innen als auch nach außen sicherzustellen, hat Bahlsen nachstehende Verhaltensgrundsätze formuliert.

...

Diese Verhaltensgrundsätze sind nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern von jedem einzelnen Unternehmensangehörigen im Rahmen seiner persönlichen Aufgabenstellung und Verantwortung einzuhalten.

# COMPLIANCE

## Verhaltensgrundsätze

---

Diese Verhaltensgrundsätze spiegeln die Verantwortung und das Selbstverständnis von Bahlsen wider. Sie beinhalten und konkretisieren die aus der Grundwerteerklärung abzuleitenden Pflichten und sind für sämtliche Mitarbeiter einschließlich Führungskräfte und Geschäftsführung unmittelbar verbindlich.

...  
Jeder Verstoß gegen die vorliegenden Verhaltensgrundsätze kann nicht nur die Integrität und den Ruf des Unternehmens in Mitleidenschaft ziehen, sondern kann für den betreffenden Mitarbeiter neben etwaigen straf- und haftungsrechtlichen Folgen auch disziplinarische bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen, wobei auch eine Beendigung des Dienstverhältnisses nicht ausgeschlossen ist.

Vor diesem Hintergrund bleibt jeder Unternehmensangehörige dazu aufgefordert, in Kenntnis der eigener Verantwortung von seinem Recht Gebrauch zu machen, zur Wahrung und Aufrechterhaltung der Integrität des Unternehmens Verstöße gegen Rechtsvorschriften oder die nachstehenden Verhaltensgrundsätze dem jeweiligen Vorgesetzten zu melden.

...  
Soweit Unternehmensangehörige hinsichtlich einer solchen Meldung ihre Identität innerhalb des Unternehmens geschützt sehen wollen, besteht die Möglichkeit zur vertraulichen Kommunikation mit einer außerbetrieblichen Vertrauensperson, die im Anhang benannt ist. Diese wird unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit die entsprechenden Informationen einem Geschäftsführer oder auch dem Firmeninhaber zugänglich machen.

## Einhaltung von Recht, Gesetz und betrieblichen Normen

---

Die Einhaltung der geltenden Rechtsordnung und innerbetrieblichen Regeln entspricht in gleicher Weise den Interessen des Unternehmens wie seiner Mitarbeiter. Daher ist es Pflicht für Bahlsen, seine Mitarbeiter, Führungskräfte und die Geschäftsführung, sowohl die geltenden gesetzlichen Vorschriften als auch sämtliche betrieblichen Regeln wie Geschäftsordnungen, Betriebsvereinbarungen und Richtlinien jederzeit zu beachten.

...

Dies gilt auch für Aktivitäten von Bahlsen im Ausland. Soweit ausländische Rechtsordnungen die in der Grundwerteerklärung enthaltenen Grundsätze nicht oder nicht in vollem Umfang verwirklichen, so sind sie inhaltlich durch die Grundwerteerklärung und die hier festgehaltenen Verhaltensgrundsätze zu ergänzen.

...

Jeder Vorgesetzte hat dafür Sorge zu tragen, dass jeder einzelne ihm zugeordnete Mitarbeiter sich seiner besonderen persönlichen Verantwortung zur Einhaltung der vorgegebenen Normen bewusst ist und dieser Verpflichtung ohne Ausnahme nachkommt.

# COMPLIANCE

## Loyalität gegenüber den Unternehmensinteressen

---

Bahlsen sieht in der Förderung seiner Mitarbeiter eine besondere unternehmerische Verantwortung. Umgekehrt erwartet Bahlsen von seinen Mitarbeitern, sich nicht nur betrieblich mit den Zielen und Interessen des Unternehmens zu identifizieren. Insoweit wird Loyalität zum Unternehmen erwartet, die sich auch außerhalb dienstlicher Tätigkeiten auf eine eventuell gebotene Repräsentanz von Bahlsen in der Öffentlichkeit erstreckt.

...

Zur Loyalität dem Unternehmen gegenüber gehört ein bewusst sorgfältiger und sparsamer Umgang mit jedem zur Verfügung gestellten Betriebsvermögen. Dabei wird nicht nur eine ordnungsgemäße und sorgfältige Erfüllung der jeweiligen Aufgabenstellung erwartet, sondern auch eine ressourcenschonende Nutzung sämtlicher betrieblicher Gegenstände wie zum Beispiel Laptops, Handys, Fahrzeuge oder Maschinen und nicht zuletzt jeglicher Verbrauchsmaterialien.

Jeder Mitarbeiter muss sich bewusst sein, dass es grundsätzlich verboten ist, Eigentum des Unternehmens zu privaten Zwecken zu nutzen. Soweit eine solche Nutzung von betrieblichen Gegenständen auch außerhalb des dienstlichen Bereiches erforderlich erscheint, ist diese ohne Ausnahme vorher mit dem jeweiligen Vorgesetzten abzustimmen.

## Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Jeder Angehörige von Bahlsen unterliegt der besonderen Verpflichtung, Verschwiegenheit über sämtliche Angelegenheiten des Unternehmens zu wahren, die geheim gehalten und nicht öffentlich bekannt gegeben werden sollen. Dazu gehört insbesondere auch die Verpflichtung, das geistige Eigentum des Unternehmens zu schützen, welches als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis sowohl das technische als auch das kaufmännische Wissen des Unternehmens umfasst.

...

Insoweit gehören zu den zu wahrenen Geheimnissen nicht nur Umsätze, Erträge, Kundenlisten, Konditionen und Marktstrategien, sondern insbesondere auch alle Rezepte, Forschungs-, Fabrikations- und Entwicklungsvorgänge sowie sämtliche Daten aus dem internen Berichtswesen.

...

Nach den gleichen Kriterien sind die Daten und Informationen von Geschäftspartnern, die Bahlsen bzw. seinen Mitarbeitern im Rahmen der geschäftlichen Zusammenarbeit bekannt werden, geheim zu halten.

Auch innerhalb des Unternehmens sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse strikt vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nur weitergegeben werden, soweit dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist.

...

Einer besonderen Verantwortung zur Geheimhaltung unterliegen Mitarbeiter, denen im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgabenstellung Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse ausdrücklich anvertraut worden sind, sowie Mitarbeiter, bei denen solche Kenntnisse und der Umgang mit ihnen wesentlicher Bestandteil ihrer Dienstpflichten sind.

...

Bei Verstoß gegen Geheimhaltungsverpflichtungen muss neben etwaigen straf- und haftungsrechtlichen Folgen auch mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen gerechnet werden, wobei auch eine Beendigung des Dienstverhältnisses nicht ausgeschlossen werden kann.

# COMPLIANCE

## Interessenkonflikte

---

Das Ziel des Unternehmens beziehungsweise seiner Mitarbeiter muss sein, zur Wahrung einer ordnungsgemäßen Geschäftsbeziehung mit Dritten unter Berücksichtigung der bestehenden Loyalität gegenüber dem eigenen Unternehmen auch die Interessen des Dritten zu wahren. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die privaten Interessen eines Mitarbeiters die des eigenen Unternehmens beeinträchtigen oder schädigen könnten.

...

Jeder an einem Geschäftsprozess beteiligte Mitarbeiter hat die Verpflichtung, bei Vergabe- oder sonstigen Beschaffungsvorgängen unverzüglich seinen Vorgesetzten darauf hinzuweisen, falls Mitglieder der Familie oder Freunde finanzielle Anteile oder Interessen an diesem Geschäftsvorgang haben könnten.

...

Jede Nebentätigkeit eines Mitarbeiters für einen Geschäftspartner von Bahlsen oder einen sonstigen Dritten, der am Geschäftsprozess unmittelbar beteiligt ist, bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung von Bahlsen.

Ohne Ausnahme gilt, dass mögliche Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorgesetzten mitzuteilen sind.

## Umgang mit Geschenken und Zuwendungen

Jeglicher Umgang mit Geschenken, Zuwendungen, Einladungen oder sonstigen Vergünstigungen, welcher Art auch immer, muss im Rahmen der jeweils individuell erforderlichen Bewertung von den Prinzipien der Rechtstreue, der persönlichen Verantwortlichkeit und insbesondere der Angemessenheit bestimmt sein.

...

Wesentlicher Bewertungsgrundsatz für die Frage der Angemessenheit ist, dass aus der Annahme oder Vergabe einer wie auch immer gearteten Zuwendung keine persönliche Verpflichtung abgeleitet und der Sachverhalt innerhalb des Unternehmens offengelegt werden kann.

...

**Geschenke und Zuwendungen an Kunden** sind lediglich im Rahmen einer allgemein üblichen und angemessenen Kundenpflege zulässig. Dazu gehören geringwertige Aufmerksamkeiten, wie zum Beispiel Kugelschreiber, Kalender oder sonstige übliche Werbeartikel.

**Für Geschenke und Zuwendungen von Lieferanten** sind die gegenüber Kunden geltenden Regeln entsprechend anzuwenden.

...

Mitarbeitern von Bahlsen ist es ohne Ausnahme verboten, Geschenke oder sonstige Zuwendungen anzunehmen, aus denen inhaltlich eine Verpflichtung abgeleitet werden kann. Lediglich die der allgemein üblichen Verkehrssitte entsprechenden Höflichkeitsgeschenke können akzeptiert werden, soweit diese keinen besonderen materiellen Wert beinhalten. Dazu gehören zum Beispiel Kugelschreiber, Kalender oder sonstige übliche Werbeartikel.

# COMPLIANCE

Die Annahme von Einladungen zu Arbeitessen oder sonstigen Bewirtungen ist grundsätzlich zulässig, sofern die Einladung aus dem Sachzusammenhang nachvollziehbar ist und in einem angemessenen Rahmen stattfindet. Im Zweifelsfall hat eine vorherige Abstimmung mit dem Vorgesetzten zu erfolgen.

...

Die Gewährung von Geschenken und Zuwendungen an Beamte oder Behördenmitarbeiter ist ohne Ausnahme nicht erlaubt. In einem solchen Fall gilt auch nicht der Angemessenheitsgrundsatz, da diese Personen aus beamtenrechtlichen Gründen einer besonderen Neutralitätspflicht unterliegen, die von Behörden akzeptiert und beachtet werden muss.

Jegliche aktive Bestechung oder Schmiergeldzahlung ist ebenso absolut verboten wie die Annahme von entsprechenden Zuwendungen.

...

Ohne Ausnahme gilt, dass Bargeldbeträge oder bargeldähnliche Geschenke, in welcher Höhe auch immer, weder angenommen noch angeboten werden dürfen.

...

Soweit trotz dieses ausdrücklichen Verbotes dagegen verstoßen wird, kann dieses, abgesehen von möglichen strafrechtlichen Folgen, auch arbeitsrechtlich streng geahndet werden, wobei regelmäßig auch mit einer sofortigen Beendigung des Dienstverhältnisses gerechnet werden muss.

## Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Wettbewerbs

Bahlsen bewirbt seine Produkte in allen Medien und legt großen Wert darauf, dass die Werbung nur mit lauterer Mitteln erfolgt. Unlauterer Wettbewerb kann nicht nur durch Bußgelder geahndet werden, sondern kann auch dem Ruf des Unternehmens in der Öffentlichkeit nachhaltig schaden.

### **Deshalb sind folgende Grundsätze strikt zu beachten:**

Keine Werbeaussage darf den Verbraucher über ein Produkt täuschen.

...

Keine Packung darf dem Verbraucher einen größeren Inhalt vortäuschen als tatsächlich enthalten ist.

...

Keine Werbeaktivität darf die geschäftliche Unerfahrenheit von Kindern und Jugendlichen ausnutzen.

...

Keine Verpackung darf sich durch Gestaltung oder Farbwahl bewusst und für Dritte erkennbar als unmittelbar ähnlich an ein Mitbewerberprodukt anlehnen.

...

Jede Werbeaktivität, insbesondere im Hinblick auf Gewinnspiele, muss erkennbar so gestaltet sein, dass die Teilnahme auch ohne Kaufzwang möglich ist.

# COMPLIANCE

## Beachtung kartellrechtlicher Bedingungen (1)

Bahlsen hält sich strikt an das jeweils geltende Kartellrecht. Als kartellrechtlicher Grundsatz gilt, dass Absprachen zwischen Unternehmen und/oder abgestimmte Verhaltensweisen, die zu einer Beschränkung des Wettbewerbs führen oder führen können, verboten sind.

...

Für eine solche Absprache ist es unerheblich, ob sie formell, schriftlich oder mündlich oder auch nur unverbindlich getroffen wird.

...

Als abgestimmte Verhaltensweise gilt jede Art der Koordinierung zwischen Wettbewerbern.

**Verboten sind danach beispielsweise Absprachen über:**

- Preise, Preisbestandteile oder Konditionen
- Gewährung oder Nichtgewährung von Rabatten
- Zeitpunkt und/oder Umfang von Preiserhöhungen
- Zeitpunkt der Markteinführung von Produkten
- Belieferung oder Nichtbelieferung bestimmter Kunden
- Art oder Umfang von Service- oder Vertriebsleistungen

Entsprechendes gilt für den Informationsaustausch unter Wettbewerbern.

## Beachtung kartellrechtlicher Bedingungen (2)

Alles, was nicht zum Gegenstand einer Absprache unter Wettbewerbern gemacht werden darf, ist auch nicht als "lediglich" informeller Austausch zulässig. Kartellrechtlich kritisch ist regelmäßig ein Informationsaustausch, wenn derartige Informationen üblicherweise als:

- vertraulich
  - marktrelevant
  - unternehmensspezifisch
  - aktuell
- anzusehen sind.

...

Kartellrechtlich zulässig ist dagegen ein Informationsaustausch über

- rein historische Daten
- allgemein bekannte oder leicht zugängliche Daten
- allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen, auch branchenbezogen, soweit öffentlich bekannt
- wettbewerbsrelevante Daten in anonymisierter oder aggregierter Form.

Vor diesem Hintergrund unterliegen entsandte Vertreter von Bahlsen einschließlich der Mitglieder der Geschäftsführung bei Teilnahme an Sitzungen von Verbänden oder sonstigen Unternehmensorganisationen einer besonderen kartellrechtlichen Sorgfaltspflicht.

...

Da bei Teilnahme an Sitzungen auch dann gegen das Kartellrecht verstoßen werden kann, wenn ein Unternehmensvertreter ohne eigene Wortbeiträge lediglich passiv an einer Sitzung teilnimmt, auf der kartellrechtlich relevante Informationen bekannt gegeben oder erörtert werden, ist jeder Vertreter von Bahlsen gehalten, die vorgeschlagene Tagesordnung vorab auf erkennbar kartellrechtlich problematische Themen zu prüfen.

# COMPLIANCE

Auch während einer Sitzung muss der Teilnehmer darauf achten, nicht an Erörterungen teilzunehmen, die inhaltlich unter Berücksichtigung der oben genannten kartellrechtlichen Kriterien als unzulässiger Informationsaustausch oder als Absprache gewertet werden könnten. Gegebenenfalls muss er die Sitzungsleitung über seine Bedenken informieren und bei Nichtabhilfe nicht nur im eigenen, sondern auch im Rechtsinteresse von Bahlsen die Sitzung verlassen und das Verlassen der Sitzung protokollieren lassen.

...

Sämtliche kartellrechtliche Verhaltensregeln sind auch bei Gesprächen am Rande von Sitzungen zu beachten, selbst wenn diese in einer zwanglosen Atmosphäre geführt werden.

Bei Teilnahme an kartellrechtswidrigen Sitzungen kann nicht nur der Teilnehmer selbst, sondern auch das entsendende Unternehmen Bahlsen kartellrechtlich belangt werden.

...

Im Zweifel ist in jedem Fall sofort die eigene Rechtsabteilung zu informieren.

## Sicherung ordnungsgemäßer Arbeitsbedingungen

Bahlsen stellt sicher, dass weltweit für sämtliche Mitarbeiter mindestens die an ihren Arbeitsplätzen jeweils geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

...

Sofern das am Arbeitsplatz geltende Recht dies nicht ohnehin gewährleistet, wird Bahlsen strikt auf die Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere der ILO-Kernarbeitsnormen, der Konventionen der Vereinten Nationen über die Rechte von Kindern, der Konventionen der Vereinten Nationen über die Abschaffung jeglicher Form der Diskriminierung, der allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen achten.

...

Bahlsen wird die vorstehend genannten Rechte auch gegenüber Lieferanten geltend machen. Lieferanten von Bahlsen, die gegen die vorstehend genannten Rechte verstoßen, werden zunächst zur Einhaltung der Rechte angehalten.

Sofern die Abmahnung ergebnislos sein sollte, wird Bahlsen die Lieferbeziehung beenden.

...

Bahlsen setzt sich in allen personellen Belangen für Chancengleichheit ein und rekrutiert und fördert seine Mitarbeiter ausschließlich auf der Grundlage von Qualifikation und beruflicher Leistung. Diskriminierungen oder Mobbing, insbesondere aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Behinderung oder nationaler Herkunft werden nicht toleriert. Entsprechendes gilt für Gewalt oder Bedrohung am Arbeitsplatz oder eine Arbeitserbringung unter Einfluss von Alkohol oder Drogen.

# COMPLIANCE

Jeder Verstoß gegen die vorstehenden Grundsätze wird von Bahlsen ohne Ausnahme mit Nachdruck geahndet, wobei, abgesehen von evtl. möglichen strafrechtlichen Folgen, der betreffende Mitarbeiter auch mit einer sofortigen Beendigung des Dienstverhältnisses rechnen muss.

...

Bahlsen stellt den ordnungsgemäßen Umgang mit gesundheits- oder umweltkritischen Stoffen ebenso sicher wie deren Entsorgung.

...

Dafür, dass die Arbeitsplätze bei Bahlsen immer technisch sicher und gesundheitlich unbedenklich sind, ist nicht nur das Unternehmen, sondern auch jeder einzelne Mitarbeiter selbst verantwortlich, indem er in

seinem eigenen Arbeitsumfeld sicherstellt, dass die geltenden Bestimmungen zum Umwelt- und Gesundheitsschutz auch von ihm eingehalten werden.

...

Jeder Mitarbeiter muss sich seiner Pflicht bewusst sein, Arbeitsunfälle, beschädigte Geräte oder sonstige bedenkliche Arbeitsmaterialien ebenso wie risikobehaftete Arbeitsabläufe insbesondere auch im eigenen Interesse unverzüglich seinem zuständigen Vorgesetzten oder dem zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu melden.

...

Nur eine Belegschaft, in der sich jeder Einzelne seiner Verantwortung gegenüber dem Ganzen bewusst ist, kann entscheidend zum Erfolg des Unternehmens beitragen.

## Wahrung des Datenschutzes

Bahlsen ermöglicht seinen Mitarbeitern durch PC, Laptop und Handy einen weltweiten elektronischen Informationsaustausch.

...

Dazu gehören auch elektronische Geschäftsabwicklungen. Die Nutzung dieser Kommunikationsmöglichkeiten ist allerdings auch mit Risiken für den Schutz sowohl persönlicher Daten des Einzelnen als auch verwendeter Unternehmensdaten verbunden.

...

Eine wirksame technische Vorsorge gegen diese Risiken ist wichtiger Bestandteil des datentechnischen Arbeitsumfeldes bei Bahlsen und wird innerhalb des Unternehmens durch das verantwortliche IT-Management technisch sichergestellt. Bei der technischen Absicherung vor unberechtigten Zugriffen wird ein hoher Standard gewährleistet. Dennoch muss sich jeder einzelne Mitarbeiter im Rahmen seiner dienstlichen Aufgabenstellung auch selbst seiner besonderen Verantwortung im Hinblick auf den Schutz persönlicher und unternehmenseigener Daten bewusst sein.

Soweit im Unternehmen für die Verwendung dienstlicher oder auch persönlicher Daten, unabhängig ob elektronisch oder nicht, Richtlinien oder Anweisungen bestehen, sind diese von jedem Mitarbeiter genau zu beachten.

...

Für den Bereich personenbezogener Daten gilt, dass diese nur erhoben und genutzt werden dürfen, soweit beides rechtlich zulässig ist. Jede Verwendung von persönlichen Daten muss für die Betroffenen nachvollziehbar und transparent sein.

...

Im Zweifelsfall ist zur Klärung des Sachverhalts der Datenschutzbeauftragte von Bahlsen heranzuziehen.

# COMPLIANCE

## Finanzen

---

Auch im Finanzbereich hält sich Bahlsen strikt an das geltende Recht.

...

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind alle hierfür geltenden Vorschriften und insbesondere die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung zu beachten. Die Jahresabschlüsse sind rechtzeitig und so sorgfältig aufzustellen, dass sichergestellt ist, dass sie uneingeschränkte Prüfertestate erhalten. Bahlsen wird allen gesetzlichen Offenlegungsverpflichtungen ordnungsgemäß und rechtzeitig nachkommen.

...

Alle Steuererklärungen der Gesellschaft und sonstige Angaben gegenüber dem Finanzamt sind ebenfalls in Übereinstimmung mit allen einschlägigen Rechtsvorschriften ordnungsgemäß, insbesondere vollständig und zutreffend, zu erstellen und fristgerecht einzureichen.

Kein Mitarbeiter von Bahlsen ist berechtigt, ohne ausdrückliche Zustimmung der Geschäftsführung von Bahlsen finanzielle Transaktionen durchzuführen, die ein Risiko beinhalten, das höher als das übliche, mit den Geschäften von Bahlsen verbundene unvermeidbare Risiko liegt. Darüber hinaus bedürfen jegliche finanzielle Transaktionen, die nicht unmittelbar dem Geschäft von Bahlsen dienen, der vorherigen Zustimmung der Geschäftsführung.



## KONTAKT

Alle Unternehmensangehörigen haben die Möglichkeit, Verstöße gegen Rechtsvorschriften und/oder die Verhaltensgrundsätze an eine außerbetriebliche Vertrauensperson weiterzugeben, die verpflichtet ist, die Identität des Informanten nicht preiszugeben. Sofern davon Gebrauch gemacht werden soll, besteht die Möglichkeit, sich schriftlich oder mündlich an:

Herrn Rechtsanwalt  
Nils-Peter Schmidt-Decker oder  
Herrn Rechtsanwalt Jan Dietze

zu wenden unter der Kontaktadresse:

ZENK Rechtsanwälte  
Hartwicusstraße 5 • 22087 Hamburg  
Tel.: 040/226640 • Fax: 040/2201074

Bei schriftlichen Mitteilungen und Telefonaten soll als Hinweis das Stichwort "Bahlsen Verhaltensgrundsätze" angegeben werden.

...

Die genannten Anwälte sind von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet und darüber hinaus von Bahlsen ausdrücklich angewiesen, in derartigen Fällen ausnahmslos nur den Inhalt der Mitteilung anzugeben, nicht aber die Person, von der die Mitteilung kommt.